Überbetriebliche Ausbildung im Gold- und Silberschmiede-Handwerk

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 13.06.2012 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 07.03.2012 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr. 177:

Nr.	Beruf	Ausbildungsjahr	Wochen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
177	Gold- und Silberschmiede	im 1.	1	**G-GS1/11** Einführung in die Verformungstechnik der Gold- und Silberschmiede Teil 1	Handwerkskammerbezirk Ulm	Schwäbisch Gmünd	Gewerbliche Schule Schwäbisch Gmünd
			1	**G-GS2/11** Einführung in die Verformungstechnik der Gold- und Silberschmiede Teil 2			

Diese Regelung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 16.07.2012 (Az.: 82-4233.82/69) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 27.07.2012 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Anton Gindele
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 31.08.2012